Gemeinde Bersteland

Vorbericht zum Haushaltsplan

2025

- 2. Überarbeitung -

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes	3
1.3 Bevölkerungsstatistik	4
1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens	4
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung	5
2 Übersicht über die Haushaltslage	7
3 Erträge	8
3.1 Steuern	9
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	10
3.3 Sonstige Ertragsarten	10
4 Aufwendungen	11
4.1 Personalaufwand	12
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	13
4.3 Transferaufwendungen	13
4.4 Abschreibungen	14
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
5 Ergebnis	15
6 Finanzplan	16
6.1 Investitionstätigkeit	16
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishausha zukünftiger Jahre	
6.3 Finanzierungstätigkeit	19
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan o Vorjahres	
8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 9 Abs. 3 KomHKV	
9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV	24
10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV	24
11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 KomHKV	24
12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 3 Nr. 5 KomHKV	
13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6f KomHkV	24
14 Ausblick	25

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 9 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

- 1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
- 2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
- 3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- 4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- 5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- 6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- 7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
- 8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März (GVBI. I/24), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt und Kontenrahmen)
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBI. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdFE Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdFE für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministeriums des Innern über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte.
- Stellenplan.

Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs.2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 4 Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 Übersicht über die Rückstellungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 6 Übersicht über Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 7 Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen gem. § 3 Abs.2 Nr.6 KomHKV
- Anlage 8 Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren gem. § 3 Abs. 2 Nr. 7 KomHKV
- Anlage 9 Übersicht über alle veranschlagten Investitionen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 8 KomHKV
- Anlage 10 Budgetstruktur der Gemeinde

1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes

Drei-Komponenten-Modell (DKM)

Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Speyerer Verfahren und Wieslocher Modell.

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modell zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Zahlungsmitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz wischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchung nicht in zwei sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist die Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt. Eine laufende Liquiditätsplanung/-rechnung wird allerdings auch von kaufmännischen Unternehmen erstellt, wenngleich sie in Unternehmen i.d.R. internen Charakter hat (d.h. sie wird im Gegensatz zur Finanzrechnung einer Gebietskörperschaft meinst nicht veröffentlicht). Je nach verwendetem Buchhaltungssystem kann die Liquiditätsplanung/-rechnung in Unternehmen ebenfalls fortlaufend mitgebucht werden.

Wird das Drei-Komponenten-Modell um die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erweitert und wird darüber hinaus eine den Ressourcenverbrauch abbildende Planungsebene integriert (doppisches Haushaltswesen), so spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Integrierten Verbundrechnung (IVR).

Quelle: HaushaltsSteuerung.de :: Lexikon :: Drei-Komponenten-Modell (DKM)

1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 3.009 ha, dies entspricht 30,09 km².

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt, sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet. Die angegeben Werte des aktuellen Jahres beruhen auf Prognosen.

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

Jahr	Einwohner
2019	902
2020	889
2021	878
2022	865
2023	877
2024 (31.07.)	871

1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbebetriebe: 77 (Vorjahr: 76)

1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf - 951.400 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -386.100 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -565.300 Euro.

cHinweise zur doppischen Haushaltsplanung

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Bersteland ist fertiggestellt und wurde nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Dahme-Spreewald im Amtsblatt veröffentlicht. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 sind durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Daraufhin werden die Jahresabschlüsse 2021 - 2024 aufgestellt und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2025, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) übersandten Bescheide geplant. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2023.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdFE vom17.12.2024 auf 1.643,61 € vorläufig festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 106,65 € je Einwohner erhöht.

Aufgrund der hohen Steuerkraft im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Bersteland im Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen.

Investive Schlüsselzuweisungen

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Ab dem Jahr 2020 wird diese Bundesreglung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Die Gemeinde Bersteland erhält im Haushaltsjahr 2025 keine investiven Schlüsselzuweisungen.

Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.503,70 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorvorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Gemeinde Bersteland wurde für das Jahr 2025 auf Basis des Vorjahres mit insgesamt 24.400 € als Einzahlung im Investitionsplan eingestellt.

Ortsteilbudget

Mit Datum vom 05. März 2024 sind Änderungen der Brandenburger Kommunalverfassung in Kraft getreten, so auch die Änderungen des § 46 Absatz 5 BbgKVerf.

Seit Juli 2021 ist im o.g. Paragraphen der BbgKVerf verbindlich festgehalten, dass die bis dahin freiwillige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die Ortsteile zur Ausübung eigenverantwortlicher
Entscheidungsbefugnisse über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen nunmehr, in sogenannten Ortsteilbudgets gebündelt werden. Hierzu regelt der Gesetzgeber, dass die Gemeindevertretung den finanziellen Rahmen bzw. die Höhe der Ortsteilbudgets festzulegen hat. Es handelt sich
dabei um eine interne Entscheidungs- bzw. Willensbekundung der Ortsbeiräte zu einem im jeweiligen
HH-Plan der Höhe nach festgelegtem Budget. Die Ausführungsbefugnis verbleibt bei der Verwaltung.
Sämtliche rechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Regularien gelten unverändert und insoweit auch
für die Ortsteilbudgets. Der Höhe nach begrenzt werden die Mittel der Ortsteilbudgets durch die Leistungsfähigkeit der Kommune.

Mit Beschluss Nr. 49-2024 wurde die Festlegung zur Höhe des OT-Budgets auf

je 3.500 € pro Ortsteil

getroffen.

Im Zuge der Arbeitsberatung am 23.01.2025 wurden verschiedene Einsatzgebiete der Mittel bereits besprochen und in die Planung mit aufgenommen.

Da die Aufwendungen verschiedene Bereiche treffen werden und demzufolge unterschiedlichen Produkten zuzuordnen sind, handelt es sich bei den Ortsteilbudgets um Querschnittbudgets, denen mehrere Produkte zugeordnet werden können. Dementsprechend werden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen.

Anhörung nach § 46 BbgKVerf

Durch die Ortsvorsteher wurden notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 an die Fachämter übermittelt.

Eine Beratung zu den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes fand am 23.01.2025 mit den drei Ortsvorstehern statt. Der Haushaltsplanentwurf wurde in öffentlicher Sitzung unter Beteiligung der Ortsbeiräte Freiwalde, Niewitz und Reichwalde im Rahmen einer Anhörung nach § 46 BbgKVerf beraten.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2025 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisübersicht

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abw.	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.949.545	1.897.300	1.462.200	-435.100	1.900.200	1.905.200	1.905.200
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.849.312	2.296.200	2.426.400	130.200 🗷	2.418.800	2.486.200	2.403.000
18.	Ergebnis der laufen- den Verwaltungstätig- keit	100.233	-398.900	-964.200	-565.300 🎽	-518.600	-581.000	-497.800
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	23.564	15.300	15.300	0 →	15.300	15.300	15.300
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.404	2.500	2.500	0 →	2.500	2.500	2.500
21.	Finanzergebnis	21.160	12.800	12.800	0 ->	12.800	12.800	12.800
22.	Ordentliches Ergebnis	121.392	-386.100	-951.400	-565.300 🎽	-505.800	-568.200	-485.000
23.	Außerordentliche Erträge	254.621	5.900	-	-5.900 🎽			
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0	5.900		-5.900			
25.	Außerordentliches Ergebnis	254.621	0		0 →			
26.	Jahresergebnis	376.014	-386.100	-951.400	-565.300 🎽	-505.800	-568.200	-485.000

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

Hebesatztabelle

	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	335
Hebesatz Grundsteuer A	690	690	690
Hebesatz Grundsteuer B	405	405	405

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.477.500 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.233.600	83
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	128.200	9
3 Sonstige Transfererträge (42)		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.600	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	50.800	3
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)		-
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	46.000	3
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)		
9 Bestandsveränderungen (472-9)		
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.200	99
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	15.300	1
23 Außerordentliche Erträge (49)		
Gesamt	1.477.500	100

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.918.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -441.000 Euro auf 1.477.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.587.000	1.233.600	-353.400 🎽	-22,27
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	128.500	128.200	-300 →	-0,23
3 Sonstige Transfererträge (42)				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.900	3.600	-300 🎽	-7,69
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	50.300	50.800	500 →	0,99
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)				
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	127.600	46.000	-81.600 🎽	-63,95
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)				
9 Bestandsveränderungen (472-9)				
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.897.300	1.462.200	-435.100 🎽	-22,93
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	15.300	15.300	0 →	0,00

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
23 Außerordentliche Erträge (49)	5.900		-5.900 🎽	
Gesamt	1.918.500	1.477.500	-441.000 🎽	-22,99

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.688.914	1.587.000	1.233.600	1.683.600	1.688.600	1.688.600
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	119.991	128.500	128.200	128.200	128.200	128.200
3 Sonstige Transfererträge (42)						
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.251	3.900	3.600	3.600	3.600	3.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	91.050	50.300	50.800	50.800	50.800	50.800
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)						
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	46.338	127.600	46.000	34.000	34.000	34.000
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)						
9 Bestandsveränderungen (472-9)						
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.949.545	1.897.300	1.462.200	1.900.200	1.905.200	1.905.200
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	23.564	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
23 Außerordentliche Erträge (49)	254.621	5.900				
Gesamt	2.227.730	1.918.500	1.477.500	1.915.500	1.920.500	1.920.500

3.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten: **Steuerarten**

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Grundsteuer A (4011)	32.927	36.600	37.000	37.000	37.000	37.000
Grundsteuer B (4012)	121.156	121.500	110.000	110.000	115.000	115.000
Gewerbesteuer (4013)	1.026.107	926.100	550.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	363.135	356.100	380.500	380.500	380.500	380.500
Anteil Umsatzsteuer (4022)	97.240	97.200	104.100	104.100	104.100	104.100
Hundesteuer (4032)	3.213	3.500	4.100	4.100	4.100	4.100
Ausgleichsleistungen (405)	45.136	46.000	47.900	47.900	47.900	47.900
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.688.914	1.587.000	1.233.600	1.683.600	1.688.600	1.688.600

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	79.692					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	6.133	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	90.600	90.600	90.600	90.600	90.600
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	34.166	30.400	30.100	30.100	30.100	30.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	119.991	128.500	128.200	128.200	128.200	128.200

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.251	3.900	3.600	3.600	3.600	3.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	91.050	50.300	50.800	50.800	50.800	50.800
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	46.338	127.600	46.000	34.000	34.000	34.000
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	23.564	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
23 Außerordentliche Erträge (49)	254.621	5.900				

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 2.514.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
11 Personalaufwendungen (50)	123.500	5
12 Versorgungsaufwendungen (51)		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	432.300	18
14 Abschreibungen (57)	155.000	6
15 Transferaufwendungen (53)	1.567.800	65
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	147.800	6
17 Aufwendungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	2.426.400	100
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.500	0
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)		
Gesamt	2.428.900	100

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 2.304.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 124.300 Euro auf 2.428.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11 Personalaufwendungen (50)	85.600	123.500	37.900 🗖	44,28
12 Versorgungsaufwendungen (51)				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	450.100	432.300	-17.800 🎽	-3,95
14 Abschreibungen (57)	152.800	155.000	2.200 🖰	1,44
15 Transferaufwendungen (53)	1.479.100	1.567.800	88.700 🗖	6,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	128.600	147.800	19.200 🗖	14,93
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.296.200	2.426.400	130.200 💆	5,67
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.500	2.500	0 →	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	5.900		-5.900 🎽	
Gesamt	2.304.600	2.428.900	124.300 🗖	5,39

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
11 Personalaufwendungen (50)	71.995	85.600	123.500	128.300	133.200	138.600
12 Versorgungsaufwendungen (51)						
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	230.467	450.100	432.300	303.600	305.000	305.700
14 Abschreibungen (57)	-37.769	152.800	155.000	155.000	155.000	155.000
15 Transferaufwendungen (53)	1.328.453	1.479.100	1.567.800	1.687.900	1.745.600	1.655.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	256.166	128.600	147.800	144.000	147.400	148.400
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.849.312	2.296.200	2.426.400	2.418.800	2.486.200	2.403.000
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.404	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	5.900				
Gesamt	1.851.716	2.304.600	2.428.900	2.421.300	2.488.700	2.405.500

4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan (Anlage 8) dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	60.414	67.800	97.800	101.500	105.100	109.100
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	1.752	2.700	3.700	4.100	4.500	4.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	11.881	14.800	21.700	22.700	23.600	24.600
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	0	300	300			
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	-2.052					
Personalaufwendungen (50)	71.995	85.600	123.500	128.300	133.200	138.600
Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)	71.995	85.600	123.500	128.300	133.200	138.600

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom -, und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	71.671	191.500	210.000	100.000	100.000	100.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	39.217	95.500	57.500	54.000	54.000	54.000
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	32.111	41.600	44.000	42.000	42.400	42.700
Mieten und Pachten (523)	256	300	300	300	300	300
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	16.012	33.700	43.000	29.300	29.300	29.200
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	71.200	87.500	77.500	78.000	79.000	79.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	230.467	450.100	432.300	303.600	305.000	305.700

4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.620.400 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 141.300 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	201.318	143.200	133.000	133.000	133.000	133.000
Gewerbesteuerumlage (534)	120.247	109.000	60.000	108.000	108.000	108.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	481.293	593.700	707.900	772.200	749.300	749.300
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	525.595	633.200	666.900	674.700	755.300	665.000
Transferaufwendungen (53)	1.328.453	1.479.100	1.567.800	1.687.900	1.745.600	1.655.300

4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	593.700	707.900	114.200 💆	19,24
Amtsumlage (5374)	633.200	655.800	22.600 🖰	3,57

4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird.

Mit Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum 01.01.2025 gibt es nunmehr für die abnutzbaren bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, ein Wahlrecht gem. § 39 Abs. 2 KomHKV. Demnach können die AHK direkt als Aufwand im Jahr der Anschaffung gebucht werden oder ein Sammelposten gebildet werden, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben werden kann. Für die Gemeinde Bersteland werden die GWGs als Aufwand im Jahr der Anschaffung behandelt.

Abschreibungen

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen (571)	0	152.800	155.000	155.000	155.000	155.000
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	-37.769					
Bilanzielle Abschreibungen (57)	-37.769	152.800	155.000	155.000	155.000	155.000

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	2.404	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Summe	2.404	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

5 Ergebnis

Nach § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Summe aus dem Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des Gesamtergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen gem. § 68 BbgKVerf nicht aufzustellen.

Für den Haushaltsplan 2025 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses **nicht** erreicht werden kann. Der Fehlbedarf beträgt 967.100 €. Neben den Transferaufwendungen für z.B. Kreis- und Amtsumlage, die aufgrund der hohen Umlagegrundlagen für die Gemeinde einen Anteil von mehr als 50% der Aufwendungen einnehmen, wirkt sich der erhebliche Rückgang der Gewerbesteuererträge im aktuellen Haushaltsjahr massiv auf das Ergebnis aus. Zusätzlich wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, z.B. an den Straßen angemeldet.

In Folge des § 11 KomHKV, der seit 01.01.2025 gültig ist, hat die Ergebnisfortschreibung anhand der Planwerte für die Jahre, für die noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde, zu erfolgen. Damit kann das Defizit der Gemeinde Bersteland im Haushaltsjahr 2025 nicht durch die Rücklagen der Ergebnisse aus Vorjahren erfolgen. Die Ergebnisfortschreibung mit den tatsächlichen Ergebnissen kann erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse beurteilt werden. Somit wurde die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Dieses ist Bestandteil der vorliegenden Haushaltssatzung. Ein Eintreten des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleiches ist voraussichtlich im Jahr 2027 mit dem Vorliegen der aktuellen Jahresabschlüsse möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen die tatsächlichen Ergebnisse der vorangegangenen Haushaltsjahre deutlich besser aus als die lt. § 11 KomHKV zugrunde gelegten Planergebnisse der Vorjahre, in denen der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt worden ist.

Auch für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2028 kann nach derzeitigem Planungsstand ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ohne Zuhilfenahme von möglichen Rücklagen aus den Vorjahren nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf im Jahr 2028 beträgt dann vsl. -2.891.900 € (Anlage 8).

Bedingt durch die prognostizierten Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis bis zum Jahresende 2028 ist es auch weiterhin von erheblicher Notwendigkeit, gemeinsam mit der Gemeindevertretung gezielt

nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und zusätzliche Ertragsmöglichkeiten zu diskutieren. Ziel bleibt es hierbei, die Einrichtungen für ein soziales Zusammenleben zu erhalten.

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-398.900	-964.200	-565.300 🎽	-141,71
Finanzergebnis	12.800	12.800	0 →	0,00
Ordentliches Ergebnis	-386.100	-951.400	-565.300 🎽	-146,41
Jahresergebnis	-386.100	-951.400	-565.300 🎽	-146,41

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnisse in der mittelfristigen Planung

•	•					
	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigk	eit 100.233	-398.900	-964.200	-518.600	-581.000	-497.800
Finanzergebnis	21.160	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Ordentliches Ergebnis	121.392	-386.100	-951.400	-505.800	-568.200	-485.000
Außerordentliches Ergebnis	254.621	0				
Jahresergebnis	376.014	-386.100	-951.400	-505.800	-568.200	-485.000

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.958.639	1.824.800	1.389.700
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.910.763	2.304.600	2.266.400
17 Saldo aus den Einzahlungen und Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	47.876	-479.800	-876.700
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	129.308	36.200	24.400
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.562	91.600	94.900
34 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.746	-55.400	-70.500
35 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	135.622	-535.200	-947.200
45 Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	135.622	-535.200	-947.200

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
17 Investitionszuwendungen (681)	5.979	5.900				
18 Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	24.059	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	97.030					
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	2.240	5.900				
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	129.308	36.200	24.400	24.400	24.400	24.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	30.941	85.800	61.200	1.000		
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	7.000					
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	-427	1.000				
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	4.048	4.800	33.700	3.100	2.000	2.000
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	41.562	91.600	94.900	4.100	2.000	2.000
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	87.746	-55.400	-70.500	20.300	22.400	22.400

6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

ab 10.000 €

Produkt- konto	Maßnahme	Investi- tionen 2025	Investi- tionen Folge- jahre	Folge- kosten* jährl. Gesamt	davon Perso- nalauf- wen- dungen	davon Sächl. Vw u. Betriebs- aufwand	davon Schul- den- dienst
	€	€	€	€	€	€	€
28101. 096100	Anlage im Bau – Anbau an Ke- gelhaus Reichwalde (Fertigstel- lung)	15.000	0	Folgekos	ten erst nach nahme da	n Abschluss d arstellbar	ler Maß-
54101. 096150	Anlage im Bau – Erweiterung der SBL OT Freiwalde**	12.000	0	600	0	0	0
54101. 096160	Anlage im Bau – Planung RW- Leitung Luckauer Str., OT Reichwalde	20.000	k.A.	Folgekos	ten erst nach nahme da	n Abschluss d arstellbar	ler Maß-
55101. 071100	Neuanschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung	30.000	0	3.750	0	0	0

^{**} Sperrvermerk: Finanzielle Mittel dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeindevertretung vorab eine Satzung zur Erhebung von Ersterschließungsbeiträgen beschlossen hat.

Anlage im Bau - Anbau an Kegelhaus Reichwalde

Produktsachkonto: 28101.096100

Für die Fertigstellung des Anbaus am Kegelhaus im OT Reichwalde wurden weitere finanzielle Mittel eingestellt, um die Maßnahme abzuschließen. Hiervon sollen die Fenster und Türen finanziert werden und die erhöhten Preise für Baustoffe abgedeckt werden.

Anlage im Bau - Erweiterung der SBL OT Freiwalde

Produktsachkonto: 54101.096140

Im Baugebiet "Erlengrund" in Freiwalde wurden bereits Wohnhäuser errichtet, nunmehr sollen 3 Straßenbeleuchtungsanlagen, möglichst als Solaranlagen errichtet werden. In diesem Zuge wird derzeit durch das Bauamt eine Satzung zur Erhebung von Ersterschließungsbeiträgen erarbeitet. Diese Position wurde erneut aufgenommen, da sie im Haushaltsjahr 2024 nicht realisiert wurde.

<u>Anlage im Bau – Planung der Regenwasserleitung in der Luckauer Str., OT Reichwalde</u>

Produktsachkonto: 54101.096160

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Bedarf angemeldet, die Situation der Regenentwässerung in der Luckauer Str. im OT Reichwalde zu verbessern und einzelne Anwohner von Überflutungen der Höfe zu bewahren. Daher wurden im aktuellen Haushaltsjahr finanziellen Mittel für diese Planung eingestellt. Das Umverlegen der RW-Leitungen (Durchführung) ist für das Folgejahr vorgesehen.

Anlage im Bau - Neuanschaffung Rasentraktor mit Hochentleerung

Produktsachkonto: 55101.071100

Um die Arbeit des Gemeindearbeiters insbesondere im OT Freiwalde effizienter gestalten zu können, wurde der Bedarf eines Rasentraktors mit Hochentleerung zur Bewirtschaftung der großen, gemeindlichen Rasenflächen angemeldet.

Hierzu sollen u.a. auch die Sonderrücklage der nicht verwendeten, investiven Schlüsselzuweisungen genutzt werden.

6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Bersteland hat keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnisund Finanzplan des Vorjahres

Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2025 aus Vorjahr	Plan 2025	Abw.	Erläuterungen
Steuern und ähnliche Abgaben	1.510.600	1.233.600	-277.000 🎽	
401200 - Grundsteuer B	97.300	110.000	12.700 🗷	Verschiebung der Ersatz- bemessung der Grund- steuer B nach der Grund- steuerreform
401300 - Gewerbesteuer	850.000	550.000	-300.000 🔰	Gemäß der aktuellen IST- Ergebnisse, erheblicher Rückgang im Vgl. zu den Vorjahren
402100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	356.100	380.500	24.400 🗷	Gem. der Erträge des Vorjahres
402200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.200	104.100	6.900 🗷	Gem. der Erträge des Vorjahres
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.400	176.200	1.800 💆	
413100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	26.700	30.100	3.400 🗷	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.900	3.600	-300 🎽	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.900	50.800	1.900 💆	
Sonstige ordentliche Erträge	53.000	46.000	-7.000 🎽	
Erträge aus laufender Verwaltungstä- tigkeit	1.790.800	1.462.200	-328.600	
Personalaufwendungen	87.600	123.500	35.900 🗖	
501200 - Dienstaufwendungen Tariflich	67.800	95.900	28.100 🗷	Anpassung gem. Tarif und

	Plan 2025 aus Vorjahr	Plan 2025	Abw.	Erläuterungen
Beschäftigte				aktueller Besetzung im Bereich Gemeindearbeiter
503200 - Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	14.900	21.700	6.800 🗖	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.400	432.300	123.900 🗖	
521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.500	210.000	136.500 🗷	U.a. erhöhter Aufwand bei der Straßenunterhaltung, Beseitigung des Feuchte- schadens Gemeindebü- ro/Jugendclub
522200 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegen- ständen	13.400	22.000	8.600 🗷	
524160 - Reinigungsaufwendungen, Straßenreinigung, Winterdienst	700	3.000	2.300 💆	
Abschreibungen	152.900	155.000	2.100 💆	
571100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	152.900	155.000	2.100 🗷	
Transferaufwendungen	1.455.800	1.567.800	112.000 🗷	
531800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	7.200	10.500	3.300 🗷	Ortsteilbudget 2025
534100 - Gewerbesteuerumlage	99.200	108.000	8.800 🗷	
537100 - Finanzausgleichsumlage ans Land		7.900	7.900 🗖	Gem. Festsetzung
537200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Kreisumlage	559.100	644.100	85.000 🗷	Anpassung gem. Festsetzung
537210 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Sonderkreisumlage Schule	34.600	63.800	29.200 🗷	Anpassung gem. Umlage- grundlagen und festge- setzten Hebesatz des Landkreises
537400 - Allgemeine Umlagen Amtsumlage	633.200	655.800	22.600 🗷	Anpassung gem. Festset- zung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.100	147.800	19.700 🗷	
543150 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.500	28.200	15.700 🗷	
549100 - Verfügungsmittel	1.000	4.000	3.000 🗷	
549370 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen besondere Verw.aufwendungen	200	5.000	4.800 🗷	
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.132.800	2.426.400	293.600 🗷	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342.000	-964.200	-622.200 🎽	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.300	15.300	0 →	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500	2.500	0 →	
Finanzergebnis	12.800	12.800	0 →	
Ordentliches Jahresergebnis	-329.200	-951.400	-622.200 🎽	

	Plan 2025 aus Vorjahr	Plan 2025	Abw.	Erläuterungen
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-329.200	-951.400	-622.200 🎽	
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-329.200	-951.400	-622.200 🎽	
nachrichtlich: Erträge gesamt	1.806.100	1.477.500	-328.600 🎽	
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	2.135.300	2.428.900	293.600 🗖	

Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

Steuern und ähnliche Abgaben 602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.510.600	1.233.600	-277.000 🎽
			-211.000
dei Linkonninenssiedei	356.100	380.500	24.400 🗷
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.200	104.100	6.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.800	37.600	-46.200 >
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	26.700	30.100	3.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.900	3.600	-300 🎽
Privatrechtliche Leistungsent- gelte	51.700	53.600	1.900 💆
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.000	13.000	-8.000 🛂
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.000	33.000	1.000 💆
Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	15.300	15.300	0 →
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.718.300	1.389.700	-328.600 🎽
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	356.100	380.500	24.400 🗷
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.200	104.100	6.900
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	26.700	30.100	3.400
Personalauszahlungen	87.600	123.500	35.900 🗷
701200 - Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte	67.800	95.900	28.100 🗷
703200 - Auszahlungen Sozialvers. Tariflich Beschäftigte	14.900	21.700	6.800 💆
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	310.400	439.300	128.900 🗷
721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	74.500	211.000	136.500 🗷
722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüs- tungsgegenständen	13.400	22.000	8.600 🗷

	Plan2025 aus VJ	Plan2025	Abweichung
724160 - Auszahlungen für die Reinigungsaufwendungen	700	3.000	2.300 🗷
Transferauszahlungen	1.448.300	1.560.300	112.000 💆
731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	7.200	10.500	3.300 🗷
737100 - Auszahlungen für Finanzausgleichsumlage ans Land		11.100	11.100 🗷
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	559.100	644.100	85.000 🗷
737210 - Sonderkreisumlage	34.600	63.800	29.200 🗖
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	633.200	655.800	22.600 🗷
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.100	140.800	14.700 💆
743150 - Auszahlungen für Sachver- ständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.500	28.500	16.000 🗷
749100 - Verfügungsmittel	1.000	4.000	3.000 🗷
Zinsen und Sonstige Finanz- auszahlungen	2.500	2.500	0 →
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.974.900	2.266.400	291.500 💆
701200 - Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte	67.800	95.900	28.100 💆
703200 - Auszahlungen Sozi- alvers. Tariflich Beschäftigte	14.900	21.700	6.800 🗷
721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	74.500	211.000	136.500 🗷
722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüs- tungsgegenständen	13.400	22.000	8.600 🗷
724160 - Auszahlungen für die Reinigungsaufwendungen	700	3.000	2.300 💆
731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	7.200	10.500	3.300 🗷
737100 - Auszahlungen für Finanzausgleichsumlage ans Land		11.100	11.100 🗷
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	559.100	644.100	85.000 🗷
737210 - Sonderkreisumlage	34.600	63.800	29.200 🗖
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	633.200	655.800	22.600 💆
743150 - Auszahlungen für Sachver- ständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.500	28.500	16.000 🗷
749100 - Verfügungsmittel	1.000	4.000	3.000 🗷
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig-	-256.600	-876.700	-620.100 🎽

	Plan2025 aus VJ	Plan2025	Abweichung
keit			
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	356.100	380.500	24.400 🗷
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.200	104.100	6.900 🗷
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	26.700	30.100	3.400 🗷
722100 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-36.500	-25.000	11.500 🗷
722111 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baumschnitt	-17.500	-12.000	5.500 🗷
727100 - Besondere Verwal- tungs- und Betriebsauszahlun- gen	-22.900	-20.200	2.700 🗷
728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-4.800		4.800 🗷
734100 - Gewerbesteuerumla- ge	-99.200	-60.000	39.200 🗷
745200 - Erstattungen an Gemeinden/ GV	-64.800	-58.900	5.900 🗷

8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 KomHKV

Der Finanzmittelbestand gestaltet sich entsprechend dem Finanzplan für die Folgejahre wie folgt:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	€	€	€	€	€	€
= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-519.400	-535.200	-947.200	-412.800	-471.100	-390.700
 + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am An- fang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 	1.246.800	1.402.000	1.914.300*	1.352.500	939.700	468.600
 voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres * Tatsächlicher Bankbestand zum 31.12. de 	727.400	866.800	967.100	554.300	83.200	-307.500

Im Haushaltsjahr 2025 wird der Kassenkredit voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Der Bestand an Finanzmitteln entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Stichtag	Bestand insgesamt		
	€		
31.12.2020	316.565,21		
31.12.2021	711.209,79		
31.12.2022	1.246.894,26		
31.12.2023	1.402.030,86*		
31.12.2024	1.914.393,79*		

^{*} inkl. Spezial KIK i.H.v. 624.321,11 €

9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV

Die Gemeinde Bersteland hat in den beiden dem Planjahr vorangegangenen Jahren keine Kredite beantragt noch in Anspruch genommen.

10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge.

Für die Gemeinde Bersteland bestehen keine Verpflichtungen aus solchen Rechtsgeschäften.

11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 KomHKV

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen für die Gemeinde Bersteland nicht.

12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 KomHKV

Für folgende Produktsachkonten sind übertragene Haushaltsermächtigungen bereits jetzt abzusehen und binden den Finanzmittelbestand im folgenden Umfang:

Produktsachkonto	Betrag
11101.096100 Aufstellung touristischer Infotafel OT Freiwalde	634,40 €
42401.096100 AiB – Anschaffung von 2 Kleinfeldtoren	2.100,00 €

13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6f KomHKV

Die Gemeinde Bersteland führt keine Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen in ihrer Bilanz. Demnach ist auch keine Auflösung der Rückstellung notwendig.

Als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Unterspreewald werden diese Verpflichtungen beim Amt für die Mitarbeiter ausgewiesen und gebucht.

14 Ausblick

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Bersteland wurde nach § 74 BbgKVerf für den Zeitraum 2024 - 2028 aufgestellt.

Insbesondere für die Transferaufwendungen (Kreis- und Amtsumlage) werden weitere Kostensteigerungen erwartet, die den Ergebnishaushalt erheblich beeinflussen und weitere Maßnahmen der Gemeinde stark einschränken. Zukünftig ist es die Zielstellung für die Gemeinde, Kosten zu minimieren und den Haushalt weiter nach sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um die in dem Haushalts- und den Folgejahren prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entgegenzuwirken.